

Regierungspräsidium Magdeburg • PSF 1960 • 39009 Magdeburg

Gemeinde Riebau
- Bürgermeister -

29416 Riebau

über den
Landkreis Salzwedel
Karl-Marx-Str. 32
29410 Salzwedel

Bearbeitet von

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein ZeichenHerrn Kaftan
☎ (03 91) 5 67-

Magdeburg,

Wie/Re 29.11.1993

25.2-21100

2290

14. 02. 1994

Städtebau:

Genehmigung der Satzung gemäß § 4 (2a) des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes in Verbindung mit dem § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für das Gebiet der Flurstücke 544/9, 538/10, 537/10 und 536/10 westlich der Straße Flurstück 41, Flur 7 der Gemeinde Riebau

Anlage: 1 Vorgang

Die von der Gemeindevertretung Riebau am 19.01.1994 beschlossene o.g. Satzung wird hiermit entsprechend dem Antrag vom 29.11.1993 gemäß §§ 34 und 246a Abs. 1 Satz 1 vom 08. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993, BGBl. I S. 466) genehmigt.

Die Satzung ist entsprechend § 12 Satz 1-3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Die Bekanntmachung sollte den Hinweis enthalten, bei welcher Behörde die genehmigte Satzung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben wird.

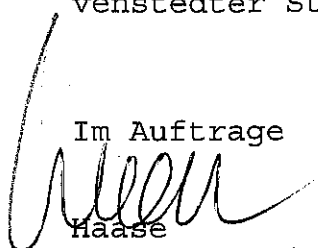
Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft (§ 12 Satz 4 BauGB). Ein entsprechender Vermerk ist der Satzung beizufügen.

Über die Bekanntmachung bitte ich, mir eine entsprechende Information zukommen zu lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Magdeburg, Olivenstedter Str. 1-2, 39108 Magdeburg einzulegen.

Im Auftrage



Haase

Dezernatsleiter